

# **PROTOKOLL**

## **über die öffentliche Sitzung**

### **des Gemeinderates HOFSTETTEN im Sitzungsraum**

**am 16. Januar 2018**

**Anwesend:**

**Bürgermeister** Henry Heller

**Gemeinderäte:**

Allgaier Arnold  
Kaspar Bernhard  
Kinast Hubert  
Kornmaier Elisabeth  
Krämer Bernhard  
Mickenausch Meinrad  
Neumaier Peter  
Neumaier Veronika  
Schwendemann Stefan  
Uhl Wilhelm

**Als Schriftführer:** Hauptamtsleiter Martin Göhringer

**Beamte, Angestellte usw.:** Rechnungsamtsleiter Markus Neumaier

**Es fehlten:** ---

**Zuhörer: 2**

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung um 20.00 Uhr und stellte fest, dass die Gemeinderäte durch Ladung ordnungsgemäß berufen worden waren.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung ist mit Ort und Stunde öffentlich bekannt gegeben worden. Danach wurde in der Sitzung über die auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände eingetreten.

Bürgermeister Heller hieß alle Gemeinderäte zur öffentlichen Sitzung herzlich willkommen und begrüßte die anwesenden Zuhörer sowie die Pressevertreter.

#### Zur Tagesordnung:

### **TOP 1    Verschiedenes, Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung und Frageviertelstunde**

Bürgermeister Heller sagte, dass der Zuschuss für die Verlegung von Leerrohren in der Hauptstraße von 8.040 EUR auf 9.150 EUR erhöht wurde.

Die anwesende Christine Störr sagte, dass sie nun einen ersten Abzug für das Buch Hofstetten in alten Bildern erhalten hat. Die Präsentation des Buches wird am Freitag, den 16.03.2018 stattfinden. Am 17.03. und 18.03.2018 wird in der Gemeindehalle K.i.D. stattfinden.

### **TOP 2    Haushalt 2018**

Bürgermeister Heller übergab das Wort an Rechnungsamtsleiter Neumaier. Dieser erläuterte das Zahlenwerk für 2018 anhand einer Präsentation.

#### **Verwaltungshaushalt:**

Etliche Posten, die in der Klausurtagung im November auf der Investitionsliste standen, sind aufgrund der notwendigen Zuordnungen nun im Verwaltungshaushalt veranschlagt worden:

Beteiligung Archivar	3.000 €
„Bildband“ Christine Störr	1.500 €

#### **Feuerwehr:**

- Bremsen LF 16	1.300 €
- Standrohr mit Rückflussverhinderer	500 €
- Verteiler	300 €
- Einsatz- und Dienstkleidung	4.250 €
- Führerscheine / Lehrgänge	7.190 €
- Elektro- und Geräteprüfungen	6.400 €
- Kundendienst und TÜV	2.000 €
- Hydraulikschläuche GW – T	750 €
- DSL Router, DTS-Systeme, PC u.a.	2.050 €

Kosten Einführung „Verlässliche Grundschule“	5.000 €
--	---------

Sanierung Abwasserkanäle Dorfmitte	100.000 €
------------------------------------	-----------

Straßensanierungen (Rosers Häldele, Ullerst, sonstiges Flicker)	120.000 €
--	-----------

## **Kindergarten**

- Miete mobile Wohneinheiten	12.850 €
- Installationskosten mobile Wohneinheiten	19.865 €
- Sand für Außenbereich	500 €
- Zusätzliches Spielmaterial	2.000 €
- Laptop, Digitalkameras	600 €
- Erneuerungen Außenbereich	500 €
- Zuschuss Narrenbrunnen	3.000 €
- Anstrich Hauptstraße 6 u. 7	3.500 €

Grundsätzlich sind die Ansätze ansonsten den lfd. Entwicklungen angepasst worden. Bis auf die Anpassung der Kindergartengebühren bleiben alle Gebühren und Steuersätze unverändert.

Die Förderung der Landwirtschaft und der Vereine sind unverändert vorgesehen.

Die Daten im Finanzausgleich haben sich für die Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr stark verbessert:

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	962.640 €	(Vorjahr: 848.420 €)
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	81.885 €	(Vorjahr: 58.220 €)
Schlüsselzuweisungen	508.930 €	(Vorjahr: 337.320 €)
Kommunale Investitionspauschale	167.030 €	(Vorjahr: 138.300 €)
Integrationslastenausgleich (Neu seit 2017)	27.150 €	

Die Gewerbesteuer wird 2018 wie bisher mit 800.000 € veranschlagt.

Der größte Posten auf der Ausgabenseite sind die Personalkosten mit 1.216.395 €. Hierbei sind neben den kalkulierten Tarifierhöhungen auch Neueinstellungen für den Kindergarten (neue U3-Gruppe) vorgesehen.

### Weitere große Posten:

Kreisumlage	567.010 €	(Vorjahr: 572.230 €)
FAG-Umlage	455.670 €	(Vorjahr: 481.095 €)
Gewerbesteuerumlage	152.220 €	(Vorjahr: 152.220 €)
Unterhaltungskosten	273.215 €	(Vorjahr: 155.950 €)

**Ergebnis: Überschuss = Zuführung an den Vermögenshaushalt:  
278.115 Euro**

## Vermögenshaushalt

**Die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt sind im Folgenden aufgeführt:**

### Einnahmen

Pauschale Zuwendung zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen

für Neugestaltung Bushaltestelle (2017)	27.020,00 €
ELR-Zuweisung für Dorfsanierung	86.250,00 €
Ausgleichstockzuwendung für Kapitalumlage an Zweckverband „Hochwasserschutz“ (lokale Maßnahmen)	50.000,00 €
Landeszuweisung für Breitbandausbau	233.300,00 €
Ausgleichstockzuwendung für Dacheindeckung Gemeindehalle (Restzahlung aus 2017)	25.000,00 €
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	278.115,00 €
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	255.065,00 €
<b>Zwischensumme</b>	<b>954.750,00 €</b>

#### **Stiftung „Seniorenzentrum Eugen Klaussner“**

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	5.190,00 €
-----------------------------------	------------

#### **Gesamteinnahmen Vermögenshaushalt 2018** **959.940,00 €**

#### Ausgaben

Verwaltung	Neubeschaffungen	3.000,00 €
Feuerschutz	Rollcontainer Beleuchtung	3.500,00 €
	Löschwasserversorgung Gewerbegebiet	15.000,00 €
	Feuerlöschteiche im Außenbereich	15.000,00 €
Grund- u. Haupt- Schule	Budget für Anschaffungen	8.000,00 €
	Neue Waschbecken in Klassenzimmer	2.000,00 €
Kindergarten	Einrichtung neue „U3-Gruppe“, Möbel	15.000,00 €
	Abtrennung Schlafräum	6.000,00 €
	Planungskosten „Neuer Kindergarten“	30.000,00 €
Sportstätten	Zuschuss an SC für Umbau Vereinsheim	6.000,00 €
Freibad	Neues Chlorwarngerät	4.000,00 €
	Umkleidemöglichkeit auf Wiese	1.500,00 €
	Fallschutz um Kinderbecken	2.000,00 €
Kinderspielplätze	Neue Spielgeräte	4.000,00 €

Gemeindestraßen	Maßnahmen der Dorfentwicklung	327.250,00 €
Abwasserbeseitigung	Kapitalumlage an Zweckverband (AZV)	3.270,00 €
Bauhof	Asphaltierung Lagerfläche	10.000,00 €
	Hangmäher	12.000,00 €
	Mähroboter für Sportplatz	5.000,00 €
	EDV-Einrichtung	1.000,00 €
	Sonstige Anschaffungen	3.000,00 €
Förderung der Land- und Forstwirtschaft	Beteiligung der Gemeinde am BZ-Verfahren Hofstetten (Flurbereinigung)	35.000,00 €
Tourismus	Beteiligung am „Kinzigtalbad Hausach“	52.000,00 €
Wirtschaftsförderung	Ausbau Breitbandversorgung	333.300,00 €
Gemeindehalle	Neue Spülmaschine	4.000,00 €
Allg. Grundvermögen	Einrichtung Wifi in Dorfmitte und Freibad Ladestation für E-Bikes und E-Autos	20.000,00 €
Allg. Finanzwirtschaft	Tilgung von Krediten	33.930,00 €
<b>Zwischensumme</b>		<b>954.750,00 €</b>

### **Stiftung „Seniorenzentrum Eugen Klaussner“**

Tilgung LAKRA-Darlehen		
Zuführung an Sonderrücklage Seniorenzentrum		1.890,00 €

**Gesamtausgaben des Vermögenshaushalt 2018 959.940,00 €**

### **Entwicklung der Schulden:**

Stand zum 01.01.2018 1.192.388 €

Tilgung im Jahr 2018 33.930 €

Stand am 31.12.2018 1.158.458 €

(entspricht einer pro Kopf-Verschuldung von 667 €)

### **Entwicklung der Allgemeinen Rücklage:**

Stand zum 01.01.2018 715.280 €

Entnahme lt. Plan 2018 255.065 €

Stand am 31.12.2018 460.215 €

(Mindestrücklage = 81.430 €)

### **Mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2021**

Nach der neuesten Finanzplanung 2021, deren Grundlage die Orientierungsdaten des Innen- und Finanzministeriums ist, werden sich die Steuereinnahmen der Gemeinden in den nächsten Jahren prozentual erhöhen.

Für die Gemeinde Hofstetten wird in den nächsten Jahren neben den üblichen Anschaffungen für die kommunalen Einrichtungen und die Instandhaltung der Infrastruktur vor allem die weiteren Schritte der Dorfsanierung (Bauabschnitt 2), der Ausbau der Breitbandversorgung für das gesamte Gemeindegebiet und die Umsetzung eines Kindergartenkonzeptes im Vordergrund stehen.

→ **Nachdem Herr Neumaier den Haushalt erläutert hatte beschloss der Gemeinderat einstimmig die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2018.**

### **Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Hofstetten für das Jahr 2018**

Die Ansätze sind der laufenden Entwicklung angepasst worden.

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde zum 01.01.2018 auf 1,95 Euro / m<sup>3</sup> festgesetzt.

Diese „Preissenkung“ war hauptsächlich notwendig, um die in den Jahren 2014 - 2016 erzielten Gewinne auszugleichen.

Folglich entsteht im Jahr 2018 ein planmäßiger Verlust in Höhe von 22.985 Euro, der im Vermögensplan als Ausgabe eingestellt ist.

Im Vermögensplan sind außerdem Kosten für die dringende Sanierung / Neuinstallation des Druckunterbrecherschachtes (Quellschacht) im Salmensbach beim „Konradenhof“ vorgesehen (Ansatz: 15.000 Euro).

#### **Schulden für Fremddarlehen:**

**Schuldenstand zum 01.01.2018** **529.680,65 €**

Abzgl. Tilgung 2018 13.384,85 €

**Schuldenstand zum 31.12.2018** **516.295,80 €**

### **Mittelfristige Finanzplanung bis 2021**

In der Mittelfristigen Finanzplanung bis 2021 sind derzeit keine größeren Investitionen vorgesehen.

Neumaier ging noch auf den Erfolgsplan für das Jahr 2018 ein. Dieser weist folgende Einnahmen und Ausgaben aus.

<b>Erfolgsplan Wirtschaftsjahr 2018</b>	
<b>Einnahmen</b>	
Wassergebühren	126.955,00 €
Bauwasserzins	600,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	1.500,00 €
Übrige Erträge	2.300,00 €
Jahresverlust	22.985,00 €
<b>Summe</b>	<b>154.340,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
Digitalisierung der Wasserleitungen	22.350,00 €
Festkostenumlage an Kleine Kinzig	3.000,00 €
Wasserbezug von Stadt Haslach	1.100,00 €
Durchleitungskosten an Stadt Haslach	1.800,00 €
Stromkosten	3.000,00 €
Wasseruntersuchungen	1.600,00 €
Unterhaltung der Grundstücke	1.000,00 €
Unterhaltung des Leitungsnetzes	8.000,00 €
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	4.000,00 €
Unterhaltung der masch. Einrichtungen	3.000,00 €
Abschreibungen	39.000,00 €
Wasserpfeinig	5.500,00 €
Versicherungen	700,00 €
Bürobedarf	5.200,00 €
Portoaufwendungen	20,00 €
Reisekosten	100,00 €
Andere Dienst- u. Fremdleistungen	9.000,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	10.000,00 €
Verr. Bauhof/Fuhrpark	19.500,00 €
Aus- und Fortbildung	200,00 €
Zinsen Fremddarlehen	16.150,00 €
Zinsen Kassenkredit Gemeinde	100,00 €
Andere Steuern	20,00 €
<b>Summe</b>	<b>154.340,00 €</b>

Anschließend beleuchtete der Kämmerer noch den Vermögensplan für 2018

<b>Vermögensplan Wirtschaftsjahr 2018</b>	
<b>Einnahmen</b>	
Abschreibungen	39.000,00 €
Kredite von der Gemeinde (Kassenkredit)	15.870,00 €
<b>Summe</b>	<b>54.870,00 €</b>
<b>Ausgaben</b>	
Jahresverlust	22.985,00 €
Quellschacht Konradenhof	15.000,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.000,00 €
Auflösung Ertragszuschüsse	1.500,00 €
Tilgung von Fremddarlehen	13.385,00 €
<b>Summe</b>	<b>54.870,00 €</b>

**→ Danach beschloss der Gemeinderat den Erfolgs- und Vermögensplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Jahr 2018.**

Heller dankte RAL Neumaier für die Ausführungen und sagte, dass für ihn der Haushalt 2018 drei Schwerpunkte hat.

1. Breitbandausbau
2. Dorfgestaltung
3. Weiterentwicklung der Kinderbetreuung (Kindergarten)

Durch diese Schwerpunkte wird sich das Dorf weiterentwickeln.



### TOP 3 Annahme von Spenden

Herr BM Heller sagte, dass im letzten Jahr folgende Spenden bei der Gemeinde eingegangen sind und bedankte sich im Namen der Gemeinde bei den Spendern:

Datum	Spender	Höhe der Spende	Verwendungszweck	Genehmigt durch Gemeinderat am
01.08.2017	Werner Gisler, Hofstetten	500 €	Sachspenden für Flüchtlinge	16.01.2018
07.11.2017	Manuel Krämer, Hofstetten	100 €	Spende für Freiwillige Feuerwehr Hofstetten	16.01.2018
11.12.2017	Hans-Jürgen Klaussner, Hofstetten	7.000 €	Spende für minderbemittelte Bürger	16.01.2018
12.12.2017	Sparkasse Haslach-Zell	500 €	Spende für „Franz-Josef-Krämer-Schule“ Hofstetten	16.01.2018

### TOP 4 Bürgermeisterwahl 2018

#### a) Festsetzung des Tages der Wahl und einer etwaigen Neuwahl

##### Sachverhalt:

Die Amtszeit von BM Heller endet am 15.07.2018. Nach § 47 Abs. 1 GemO ist die Wahl frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Wahlsonntag darf nicht auf einen gesetzlichen Feiertag fallen.

##### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die BM-Wahl am **22.04.2018** durchzuführen. Eine eventuell notwendig werdende zweite Wahl soll am **13.05.2018** stattfinden.

##### Bemerkungen/GR-Beiträge:

<b>Abstimmung → Ja: 11      Nein: -      Enth.: -      Befangen: -</b>
--

#### b) Stellenausschreibung und Ende der Einreichungsfrist:

Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg (Pflicht). Weiterhin wird vorgeschlagen, die Stelle im Amtsblatt der Gemeinde Hofstetten, dem Offenburger Tageblatt und dem Schwarzwälder Boten auszuschreiben. Als Erscheinungstermin wird Freitag der **09. Februar 2018** vorgeschlagen. Der Beginn der Einreichungsfrist wird auf 10. Februar 2018, das Ende der Frist auf Montag, 26. März 2018, 18.00 Uhr festgelegt.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

## **Anmerkungen Gemeinderäte:**

GR Kaspar bat darum, dass die Ausschreibung der Stelle eine Woche später erfolgt, da diese voll in die Fastnacht fällt. HAL Göhringer sagte, dass er den Ausschreibungszeitpunkt nicht verlegen will, da er sonst keine Gelegenheit mehr hat zu reagieren, falls etwas bei der Ausschreibung schiefgeht. Nach kurzer Diskussion wurde folgender Beschluss gefasst.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

### **c) Bildung Gemeindewahlausschuss**

Die Leitung der Bürgermeisterwahl, zu der auch die Zulassung und die Prüfung der Wählbarkeit der Bewerber sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses gehören, ist einem besonderen nur für die Wahl bestellten Organ, dem Gemeindewahlausschuss, übertragen. Wenn die Gemeinde nur einen Wahlbezirk bildet, kann der Bürgermeister bestimmen, dass der Gemeindewahlausschuss gleichzeitig die Aufgaben des Wahlvorstandes wahrnimmt und das Briefwahlergebnis feststellt (§ 14 Abs. 3 KomWG).

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses ist kraft Gesetz der Bürgermeister. Verhinderungsvertreter ist in diesem Fall der erste Bürgermeister-Stellvertreter.

Die Beisitzer des Gemeindewahlausschusses (mind. 2, keine Obergrenze) und Stellvertreter in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat nur aus den Wahlberechtigten zu bestellen. Der Schriftführer muss nicht zwingend aus den Beisitzern bestellt werden. Außerdem bestellt der Bürgermeister die Hilfskräfte.

Die Verwaltung schlägt folgende Personen für die Besetzung des Gemeindewahlausschusses vor:

Vorsitzender:	Bürgermeister Henry Heller kraft Gesetz
Stellv. Vorsitzender:	Bernhard Kaspar, 1. Bgm.-Stellvertreter kraft Gesetz
Beisitzer:	Bernhard Krämer, Gemeinderat Elisabeth Kornmaier, Gemeinderätin Hubert Kinast, Gemeinderat Arnold Allgaier, Gemeinderat
Stellv. Beisitzer:	Wilhelm Uhl, Gemeinderat Veronika Neumaier, Gemeinderat Stefan Schwendemann, Gemeinderat Peter Neumaier, Gemeinderat
Schriftführer:	Martin Göhringer, Hauptamtsleiter

Stellv. Schriftführer

Markus Neumaier, Rechnungsamtsleiter

Außerdem wirken als Hilfskräfte die Verwaltungsangestellten Elke Herr, Tanja Hetzinger und Jessica Matt mit.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Verwaltung über die Besetzung des Gemeindewahlausschusses zu.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

### **d) Öffentliche Kandidatenvorstellung:**

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass am **Dienstag, den 10. April 2018** eine öffentliche Kandidatenvorstellung durchgeführt wird. Der Gemeindewahlausschuss wird beauftragt, die näheren Regelungen hierzu festzulegen.

<b>Abstimmung →</b>	<b>Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
---------------------	---------------	----------------	-----------------	--------------------

## **TOP 5 Besoldung des künftigen Bürgermeisters / der künftigen Bürgermeisterin**

### **Sachverhalt:**

Rechtliche Grundlage für die Besoldung eines Bürgermeisters ist das Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG). Nach § 1 Abs. 2 LKomBesG sind die kommunalen Beamten nach sachgerechter Bewertung, insbesondere unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl sowie des Umfangs und des Schwierigkeitsgrades des Amtes, in eine der nach § 2 in Betracht kommenden Besoldungsgruppen einzuweisen. Über die Einweisung ist spätestens innerhalb von zwei Monaten nach Amtsantritt zu beschließen.

### **Berücksichtigung der Einwohnerzahl**

Die maßgebende Einwohnerzahl ist gem. § 3 LKomBesG die auf den 30. Juni des Vorjahres fortgeschriebene Einwohnerzahl. Somit ist die Einwohnerzahl der Gemeinde Hofstetten zum 30.06.2016 mit 1.769 Einwohnern maßgebend.

Die Stelle des Bürgermeisters der Gemeinde Hofstetten fällt damit gem. § 2 LKomBesG in die Gemeindegrößengruppe bis zu 2.000 Einwohner. Für diese Größengruppe ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters entweder nach A 14 (5.808,53 € brutto) oder A 15 (6.558,36 € brutto), jeweils die Höchststufe (Stufe 12) gem. § 6 Abs. 1 LKomBesG anzuwenden.

### **Umfang und Schwierigkeiten des Amtes**

Der Gemeinderat muss eine sachgerechte Bewertung des Amtes, d.h. eine Bewertung der Aufgaben unter Berücksichtigung des Schwierigkeitsgrades, vornehmen. Es dürfen

nur die Aufgaben und nicht die persönlichen Qualifikationen bewertet werden. Liegt das Ergebnis dieser sachgerechten Bewertung vor, so hat die Einweisung in diese Besoldungsgruppe zu erfolgen.

Bewertungskriterien hinsichtlich der Schwierigkeit des Amtes bzw. der Komplexität des Amtes sind oder können insbesondere folgende aktuellen und zukünftigen Aufgaben in Hofstetten sein:

- Das Thema Breitband bzw. schnelles Internet wird eines der Themen der kommenden Jahre sein. Hier ist es notwendig in Zusammenarbeit mit der Ortenauer Breitband GmbH & Co KG die Weichen für die Zukunft zu stellen um die Versorgung sowohl privater, wie auch gewerblicher Betriebe voranzutreiben.
- Ein weiteres Projekt ist die Umgestaltung der Hauptstraße. Mit dieser Aufgabe wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren noch beschäftigt sein.
- Eine weitere Aufgabe wird darin bestehen, die Kinderbetreuung insbesondere im Kindergarten auszubauen und weiterzuentwickeln.
- Die Gemeinde muss auch weiterhin in die Infrastruktur investieren. Die Gebäude, Straßen, Leitungen und Kanäle müssen saniert und erhalten werden.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente schlägt die Verwaltung vor, die Stelle nach A 15 zu bewerten und den künftigen Bürgermeister / die künftige Bürgermeisterin entsprechend einzuweisen.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat bewertet die Stelle des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin der Gemeinde Hofstetten nach Besoldungsgruppe A 15 und beschließt die Einweisung der/des Gewählten in diese Stelle mit Wirkung zum Amtsantritt.

### **Bemerkungen/GR-Beiträge:**

GR Kaspar sagte, dass er zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht über die Besoldung abstimmen will. Diese Abstimmung sollte seiner Meinung nach erst nach der Wahl erfolgen. Er stellt den entsprechenden Antrag, dass erst nach der Wahl über die Besoldung abgestimmt wird. Bürgermeister Heller sagte, dass es darum gehe, die Stelle sachgerecht zu bewerten und nicht die Person, welche später vielleicht Bürgermeister wird. GR Allgaier und GR Uhl sprachen sich ebenfalls dafür aus. Auf Nachfrage von GR Krämer sagte Heller, dass eine Einstufung in A 14 für die gesamte Amtsperiode gilt. Eine Beförderung ist in diesem Zeitraum nicht möglich. Gemeinderätin Kornmaier sprach sich für eine Bewertung nach A 15 aus. Die Gemeinderäte Peter Neumaier und Meinrad Mickenautsch plädierten auch für A 15. GR Krämer sagte im Hinblick darauf, dass eine Beförderung in der ersten Amtsperiode nicht möglich ist, dass er nun doch für eine Bewertung nach A 15 ist. Daraufhin wurde über den Antrag von Bernhard Kaspar abgestimmt, dass die Besoldungsfrage erst nach der Wahl entschieden wird. 8 Gemeinderäte sprachen sich dafür aus, in dieser Sitzung einen Beschluss zu fassen. Drei Gemeinderäte waren dagegen.

Daraufhin wurde über den Vorschlag abgestimmt, die Stelle nach A 15 zu bewerten.

<b>Abstimmung → Ja: 11</b>	<b>Nein: -</b>	<b>Enth.: -</b>	<b>Befangen: -</b>
----------------------------	----------------	-----------------	--------------------

**TOP 7 Bauantrag: Neubau Einfamilienhaus mit Carport auf Flst.Nr. 1017  
Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

**TOP 8 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche und Anträge,  
Frageviertelstunde**

GR Allgaier sprach die Sanierung der Straße im Bereich der Fa. Kaiser an. In der letzten Sitzung wurden aus dem Gremium Behauptungen aufgestellt, dass die Straße zu schmal wäre und sich auch schon Risse bildeten. Außerdem sollen die Randsteine im Bereich des Anwesens von Herrn Kinast auch nicht richtig gesetzt worden sein. Er möchte nun wissen, ob die Straße in Ordnung ist oder nicht. Heller sagte, dass die Abnahme stattgefunden hat in Anwesenheit von 2 Gemeinderäten. Risse wurden keine festgestellt und auch die Straßenbreite ist in Ordnung. Die Randsteine wurden laut Bauleiter und Fa. Knäble in Absprache mit dem Bauherrn gesetzt. Mehr kann er dazu nicht sagen. Hubert Kinast als Eigentümer des Anwesens sagte, dass die Randsteine falsch gesetzt wurden. Als er die Baustelle besuchte war schon alles fertig, so dass er nicht mehr eingreifen konnte. GR Krämer sagte, dass die Verkehrsführung wohl nicht optimal wäre. Heller erwiderte, dass er mit Martin Krämer von Krämer Brennteile gesprochen hat. Dieser sagte ihm, dass die Straßenführung gut gelungen ist. GR Peter Neumaier sagte ebenfalls, dass sich die Straßenführung verbessert hat. Auch Gemeinderätin Neumaier, welche bei der Abnahme vor Ort war, bestätigte den einwandfreien Zustand der Straße.

Gemeinderätin Neumaier wollte wissen, warum die Vereine bei Veranstaltungen in der Halle das W-Lan vom Rathaus nicht nutzen können. Bürgermeister Heller sagte, dass das W-Lan benutzt werden kann. Allerdings wurde bezweifelt, dass das Signal überhaupt in der Halle ankommt und die Geschwindigkeit ausreichend ist.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, beendete Bürgermeister Heller um 21:05 Uhr die Sitzung

Der Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: